

Antrag

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel,
Michael Kruse, Dr. Kurt Duwe, Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.1

Betr.: Qualitätsoffensive für Hamburgs Bildungssystem

Gute Bildung ist die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Gute Bildung bedeutet, dass Menschen ihre individuellen Talente unabhängig von ihrem Hintergrund entfalten und ihre Zukunft für sich gestalten können. Die Grundlagen dieser Selbstbestimmung durch Bildung wurden in Hamburg in den letzten Jahren zum Teil vernachlässigt oder sogar abgebaut:

Hamburgs Bildungssystem braucht eine Qualitätsoffensive!

Das Hamburger Bildungssystem muss so gestaltet werden, dass es Menschen bessere Zukunftschancen ermöglicht und sie dazu befähigt ihre individuellen Potenziale voll zu entfalten. Wir Liberale setzen uns daher für einen hohen Anspruch an die inhaltliche Qualität im Bereich aller Bildungsangebote ein, sei es im Rahmen des Fachunterrichts oder der individuellen Schülerförderung.

Es ist dabei vollkommen klar, dass hochqualitative Bildung heute zwingend die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung mitdenken muss. Hier hat Hamburg noch deutlichen Aufholbedarf. Diesen wollen wir sichtbar machen und Hamburgs Bildungseinrichtungen fit für die Zukunft machen! Weiterhin gilt es die Vielfalt der Hamburgischen Bildungslandschaft zu erhalten, denn Vielfalt bedeutet, dass jeder Mensch ein für sich passendes Bildungsangebot findet.

Damit lassen sich unsere Forderungen in drei Punkten zusammenfassen: Hohe Qualität, Digitale Bildung und gelebte Wahlfreiheit!

I. Unterrichtsausfälle und fachfremden Unterricht transparent abbilden

Hamburgs allgemeinbildende Schulen können nur dann ihrem Bildungsauftrag gerecht werden, wenn der Fachunterricht auch wie in den Bildungsplänen vorgesehen stattfindet. Findet der Fachunterricht nicht statt oder wird er durch fachfremd erteilte Schulstunden ersetzt, bedeutet das einen erheblichen Nachteil für die Schüler. Es ist daher von großer Bedeutung, dass Ausfälle des regulären Fachunterrichts transparent dargestellt werden, damit entsprechend gegengesteuert werden kann.

Die bis jetzt erhobenen Kennzahlen im Haushaltsplan der Schulbehörde stellen das Problem des Ausfalls von Fachunterricht nicht transparent dar. Durch die Kennzahlen zum Unterrichtsausfall (Kennzahl B_241_03_014 der Produktgruppe 24103 und Kennzahl B_241_04_014 der Produktgruppe 24104) wird nur dargestellt, in welchem Maße Schüler nicht nach Haus geschickt wurden.

Fälle, in denen kein regulärer Fachunterricht stattfindet, weil die Schüler fachfremd unterrichtet oder nur unter Aufsicht gestellt werden, werden durch die bestehenden Kennzahlen nicht erfasst. Zudem wird von Schülern und Eltern immer wieder berichtet, dass

Kinder unbeaufsichtigt sind und beispielsweise nur Filme anschauen. Dies ist keine adäquate Darstellung eines stattfindenden oder nicht stattfindenden Fachunterrichts!

Die aktuell erhobenen Kennzahlen täuschen über das tatsächliche Ausmaß des Unterrichtsausfalls in Hamburger Schulen hinweg. Dies hat der Rechnungshof bereits 2016 kritisiert (Drs. 21/3250, Tz. 222 – 248; Drs. 21/4300, Seite 51). Bis heute ist keine Änderung des Sachstandes erfolgt. Deshalb soll für alle fünf Schulformen (Grundschulen, ReBBZ/Sonderschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien, Berufsschulen) künftig die Kennzahl „Anteil der Schulstunden unter Aufsicht statt Unterricht“ erhoben werden.

Aufgrund der mit den höheren Klassenstufen noch stärker werdenden Bedeutung des Fachunterrichts soll zusätzlich für Stadtteilschulen und Gymnasien zusätzlich die Kennzahl „Anteil der fachfremd erteilten Unterrichtsstunden“ eingeführt werden. Im Rahmen der Besprechung des Haushaltsplanentwurfes im Schulausschuss hatte sich der Schulsenator für Vorschläge bezüglich einer transparenteren Darstellung des Unterrichtsausfalls offen gezeigt. Der vorliegende Antrag würde es ermöglichen, dass Unterrichtsausfälle und fachfremder Unterricht auch als solche in der Statistik registriert werden können. Das langfristige Ziel sollte hierbei eine Unterrichtsgarantie für die Hamburger Schüler sein.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. in der Produktgruppe 241.01 „Unterricht in der Vor- und Grundschule“ die Kennzahl B_241_01_XXX „Anteil der Schulstunden unter Aufsicht statt Unterricht an den Unterrichtsstunden in der Grundschule nach Stundentafel“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen;
 - a. die Kennzahl dem Ziel 4 „Umfassende Erteilung von Unterricht gemäß Stundentafel auf der Grundlage der Bildungsstandards“ zuzuordnen;
 - b. die Kennzahl analog der Ermittlung der Werte für die Kennzahl B_241_01_008 „Anteil der erteilten Unterrichtsstunden an den Unterrichtsstunden in der Grundschule nach Stundentafel“ zu ermitteln, dabei alle Schulstunden zu zählen, in denen kein Unterricht stattfindet, sondern die Schüler lediglich beaufsichtigt werden;
2. in der Produktgruppe 241.02 „Sonderpädagogische Unterstützung und Beratung“ die Kennzahl B_241_02_XXX „Anteil der erteilten Unterrichtsstunden an den Unterrichtsstunden in den ReBBZ und Speziellen Sonderschulen nach Stundentafel“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen;
 - a. die Kennzahl dem neu einzufügendem Ziel 5 „Umfassende Erteilung von Unterricht gemäß Stundentafel auf der Grundlage der Bildungsstandards“ zuzuordnen;
 - b. die Kennzahl analog der Ermittlung der Werte für die Kennzahl B_241_01_008 „Anteil der erteilten Unterrichtsstunden an den Unterrichtsstunden in der Grundschule nach Stundentafel“ der Produktgruppe 241.01 „Unterricht in der Vor- und Grundschule“ zu ermitteln;
3. in der Produktgruppe 241.02 „Sonderpädagogische Unterstützung und Beratung“ die Kennzahl B_241_02_XXX „Anteil der Schulstunden unter Aufsicht statt Unterricht an den Unterrichtsstunden in den ReBBZ und Speziellen Sonderschulen nach Stundentafel“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen;
 - a. die Kennzahl dem neu einzufügendem Ziel 5 „Umfassende Erteilung von Unterricht gemäß Stundentafel auf der Grundlage der Bildungsstandards“ zuzuordnen;
 - b. die Kennzahl analog der Ermittlung der Werte für die Kennzahl B_241_02_020 „Anteil der erteilten Unterrichtsstunden an den Unterrichtsstunden in den ReBBZ und Speziellen Sonderschulen nach Stundentafel“ zu ermitteln, dabei alle Schulstunden zu zählen, in denen kein Unterricht stattfindet, sondern die Schüler lediglich beaufsichtigt werden;

4. in der Produktgruppe 241.03 „Unterricht in der Stadteilschule“ die Kennzahl B_241_03_XXX „Anteil der fachfremd erteilten Unterrichtsstunden an den Unterrichtsstunden in der Stadteilschule nach Stundentafel“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen;
 - a. die Kennzahl dem Ziel 5 „Umfassende Erteilung von Unterricht gemäß Stundentafel auf der Grundlage der Bildungsstandards“ zuzuordnen;
 - b. die Kennzahl analog der Ermittlung der Werte für die Kennzahl B_241_03_014 „Anteil der erteilten Unterrichtsstunden an den Unterrichtsstunden in der Stadteilschule nach Stundentafel“ zu ermitteln, dabei alle Unterrichtsstunden zu zählen, die von Lehrern erteilt werden, die nicht über die Fachfakultas des unterrichteten Fachs verfügen;
5. in der Produktgruppe 241.03 „Unterricht in der Stadteilschule“ die Kennzahl B_241_03_XXX „Anteil der Schulstunden unter Aufsicht statt Unterricht an den Unterrichtsstunden in der Stadteilschule nach Stundentafel“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen;
 - a. die Kennzahl dem Ziel 5 „Umfassende Erteilung von Unterricht gemäß Stundentafel auf der Grundlage der Bildungsstandards“ zuzuordnen;
 - b. die Kennzahl analog der Ermittlung der Werte für die Kennzahl B_241_03_014 „Anteil der erteilten Unterrichtsstunden an den Unterrichtsstunden in der Stadteilschule nach Stundentafel“ zu ermitteln, dabei alle Schulstunden zu zählen, in denen kein Unterricht stattfindet, sondern die Schüler lediglich beaufsichtigt werden;
6. in der Produktgruppe 241.04 „Unterricht im Gymnasium“ die Kennzahl B_241_04_XXX „Anteil der fachfremd erteilten Unterrichtsstunden an den Unterrichtsstunden im Gymnasium nach Stundentafel“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen;
 - a. die Kennzahl dem Ziel 4 „Umfassende Erteilung von Unterricht gemäß Stundentafel auf der Grundlage der Bildungsstandards“ zuzuordnen;
 - b. die Kennzahl analog der Ermittlung der Werte für die Kennzahl B_241_04_014 „Anteil der erteilten Unterrichtsstunden an den Unterrichtsstunden im Gymnasium nach Stundentafel“ zu ermitteln, dabei alle Unterrichtsstunden zu zählen, die von Lehrern erteilt werden, die nicht über die Fachfakultas des unterrichteten Fachs verfügen;
7. in der Produktgruppe 241.04 „Unterricht im Gymnasium“ die Kennzahl B_241_04_XXX „Anteil der Schulstunden unter Aufsicht statt Unterricht an den Unterrichtsstunden im Gymnasium nach Stundentafel“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen;
 - a. die Kennzahl dem Ziel 4 „Umfassende Erteilung von Unterricht gemäß Stundentafel auf der Grundlage der Bildungsstandards“ zuzuordnen;
 - b. die Kennzahl analog der Ermittlung der Werte für die Kennzahl B_241_04_014 „Anteil der erteilten Unterrichtsstunden an den Unterrichtsstunden im Gymnasium nach Stundentafel“ zu ermitteln, dabei alle Schulstunden zu zählen, in denen kein Unterricht stattfindet, sondern die Schüler lediglich beaufsichtigt werden;
8. in der Produktgruppe 241.05 „Schulische Berufliche Bildung“ die Kennzahl B_241_05_XXX „Anteil der Schulstunden unter Aufsicht statt Unterricht an den Unterrichtsstunden in den berufsbildenden Schulen nach Stundentafel“ ab dem Haushaltsjahr 2020 neu einzufügen;
 - a. die Kennzahl dem Ziel 7 „Umfassende Erteilung von Unterricht“ zuzuordnen;
 - b. die Kennzahl analog der Ermittlung der Werte für die Kennzahl B_241_05_012 „Anteil der erteilten Unterrichtsstunden in den Beruflichen Schulen nach Stundentafel“ zu ermitteln, dabei alle Schulstunden zu zählen, in denen kein Unterricht stattfindet, sondern die Schüler lediglich beaufsichtigt werden.

Der Senat wird ersucht,

9. der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresbericht 2019 über den Ansatz der Kennzahlenwerte aus den Petita 1. – 8. für die Jahre 2019 fortfolgende zu berichten.

II. Lernstandmessung für die Kernkompetenz Rechtschreibung

Der inhaltliche Anspruch im Rahmen des Unterrichts der schulischen Prüfungen sinkt rapide. Dies führt dazu, dass auch Kernkompetenzen nicht mehr zuverlässig erworben werden. Besonders schwerwiegend ist dies im Bereich Rechtschreibung, denn Sprache hat eine Schlüsselfunktion für weitere Fächer. Wenn eine der Regierungsparteien der Ansicht ist, dass Rechtschreibung erst aber der neunten Klasse wichtig wird, dann zeigt das eine krasse Fehlentwicklung auf, die zu einer deutlichen Vermehrung von Bildungsgungerechtigkeit in Hamburg führt. Hier muss dringend und auf empirischer Basis gegengesteuert werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. in der Produktgruppe 241.01 „Unterricht in der Vor- und Grundschule“ die Kennzahl B_241_01_XXX „Durchschnittlicher Sprachstand der Schüler in Bezug auf Rechtschreibung“ (unter Nutzung der Ergebnisse des KERMIT 3) einzufügen und dem Ziel Z1 zuzuordnen;
2. in der Produktgruppe 241.03 „Unterricht in der Stadtteilschule“ die Kennzahl B_241_03_XXX „Durchschnittlicher Sprachstand der Schüler in Bezug auf Rechtschreibung“ (unter Nutzung der Ergebnisse des KERMIT 3) einzufügen und dem Ziel Z1 zuzuordnen;
3. in der Produktgruppe 241.04 „Unterricht im Gymnasium“ die Kennzahl B_241_04_XXX „Durchschnittlicher Sprachstand der Schüler in Bezug auf Rechtschreibung“ (unter Nutzung der Ergebnisse des KERMIT 3) einzufügen und dem Ziel Z1 zuzuordnen.

Der Senat wird ersucht,

4. der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresbericht 2019 über Erhebungsform und den Ansatz der Kennzahlenwerte aus den Petita 1. – 3. für die Jahre 2019 fortfolgende zu berichten.

III. Wirksamkeitsprüfung in Bezug auf Lernförderung

Lernförderung soll den Schüler bei seinem Bildungsweg unterstützen und ihm eine bestmögliche Entfaltung seiner Potentiale ermöglichen. Das ist aber nur möglich, wenn die Lernförderung auch erwiesenermaßen wirksam ist. Bisher wird aber lediglich erhoben, wie viele Schüler eine Lernförderung erhalten. Es wird dabei nicht erhoben, wie vielen Schülern eine Lernförderung angeboten bekommen haben. Auch eine Darstellung der Wirksamkeit der Lernförderung findet bisher nicht statt. Es muss aber zwingend dargestellt werden, wie hoch der Anteil der Schüler ist, die sich mithilfe der Lernförderung auch konkret in den schulischen Leistungen verbessern konnten.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. in der Produktgruppe 241.01 „Unterricht in der Vor- und Grundschule“ die Kennzahl B_241_01_XXX „Anteil der Schüler, denen eine Teilnahme an der Lernförderung angeboten wurde“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
2. in der Produktgruppe 241.01 „Unterricht in der Vor- und Grundschule“ die Kennzahl B_241_03_XXX „Anteil der Schüler, deren Leistungen sich durch eine Teilnahme an der Lernförderung im Durchschnitt um eine Notenstufe verbessert haben“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
3. in der Produktgruppe 241.03 „Unterricht in der Stadtteilschule“ die Kennzahl B_241_03_XXX „Anteil der Schüler, denen eine Teilnahme an der Lernförderung angeboten wurde“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.

4. in der Produktgruppe 241.03 „Unterricht in der Stadtteilschule“ die Kennzahl B_241_03_XXX „Anteil der Schüler, deren Leistungen sich durch eine Teilnahme an der Lernförderung im Durchschnitt um eine Notenstufe verbessert haben“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
5. in der Produktgruppe 241.04 „Unterricht im Gymnasium“ die Kennzahl B_241_04_XXX „Anteil der Schüler, denen eine Teilnahme an der Lernförderung angeboten wurde“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
6. in der Produktgruppe 241.04 „Unterricht im Gymnasium“ die Kennzahl B_241_04_XXX „Anteil der Schüler, deren Leistungen sich durch eine Teilnahme an der Lernförderung im Durchschnitt um eine Notenstufe verbessert haben“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.

Der Senat wird ersucht,

7. der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2019 über den Ansatz der Kennzahlenwerte aus den Petita 1. – 6. für die Jahre 2019 fortfolgende zu berichten.

IV. Individuelle Förderung auch bei Hochbegabung

Neben den individuellen Bedarfen der Schüler in Bezug auf Lernförderung und Sprachförderung dürfen aber auch die individuellen Bedarfe der Schüler mit Hochbegabung nicht unberücksichtigt gelassen werden. Aus diesem Grund bedarf es einer regelhaften Erhebung der Bedarfe im Bereich Hochbegabung und eine entsprechende Fachkennzahl zum Thema Hochbegabungsförderung in allen Schulformen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. in der Produktgruppe 241.01 „Unterricht in der Vor- und Grundschule“ die Kennzahl B_241_01_XXX „Anteil der hochbegabten Schüler“ einzuführen und dem Ziel Z 2 zuzuordnen.
2. in der Produktgruppe 241.01 „Unterricht in der Vor- und Grundschule“ die Kennzahl B_241_01_XXX „Anteil der Schüler die eine Förderung für Hochbegabte erhalten“ einzuführen und dem Ziel Z 2 zuzuordnen.
3. in der Produktgruppe 241.03 „Unterricht in der Stadtteilschule“ die Kennzahl B_241_03_XXX „Anteil der hochbegabten Schüler“ einzuführen und dem Ziel Z 2 zuzuordnen.
4. in der Produktgruppe 241.03 „Unterricht in der Stadtteilschule“ die Kennzahl B_241_03_XXX „Anteil der Schüler die eine Förderung für Hochbegabte erhalten“ einzuführen und dem Ziel Z 2 zuzuordnen.
5. in der Produktgruppe 241.04 „Unterricht im Gymnasium“ die Kennzahl B_241_04_XXX „Anteil der hochbegabten Schüler“ einzuführen und dem Ziel Z 2 zuzuordnen.
6. in der Produktgruppe 241.04 „Unterricht im Gymnasium“ die Kennzahl B_241_04_XXX „Anteil der Schüler die eine Förderung für Hochbegabte erhalten“ einzuführen und dem Ziel Z 2 zuzuordnen.

Der Senat wird ersucht,

7. der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresbericht 2019 über den Ansatz der Kennzahlenwerte aus den Petita 1. – 6. für die Jahre 2019 fortfolgende zu berichten.

V. Lehrer für digitale Bildung fit machen

Das Thema Digitalisierung wird bisher nur unzureichend im Studium auf das Lehramt behandelt. Zudem liegt es in der Natur der Digitalisierung, dass diesbezügliches Wissen schnell veraltet. Lehrer aber müssen ihre Schüler adäquat auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten können. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass Lehrer über Digitale Kompetenzen auf dem neuesten Stand der Technik verfügen.

Hier bedarf es einer Fachkennzahl im Bereich der Lehrerfortbildung, die anzeigt, in welchem Maße sich Lehrer im Bereich Digitalisierung weitergebildet haben. Bis jetzt findet sich in Produktgruppe 239.02 mit Kennzahl 239_02_002 nur eine allgemeine Darstellung aller Fortbildungen. Das für die Zukunft entscheidende Thema Digitalisierung sollte aber transparenter dargestellt werden, damit hier auch wirksam gesteuert werden kann!

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. in der Produktgruppe 239.02 „LI – Landesinstitut für Lehrerbildung“ die Kennzahl B_239_02_XXX „Anzahl der berufsbegleitenden Fortbildungsveranstaltungen und Weiterbildungen mit dem Fokus auf Digitale Kompetenz“ einzuführen und dem Ziel Z 2 zuzuordnen.
2. in der Produktgruppe 239.02 „LI – Landesinstitut für Lehrerbildung“ die Kennzahl B_239_02_XXX „Anzahl der Teilnahmebuchungen von pädagogischem Personal an berufsbegleitenden Fortbildungsveranstaltungen und Weiterbildungen mit dem Fokus auf Digitale Kompetenz“ einzuführen und dem Ziel Z 2 zuzuordnen.

Der Senat wird ersucht,

3. der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresbericht 2019 über den Ansatz der Kennzahlenwerte aus den Petita 1. – 2. für die Jahre 2019 fortfolgende zu berichten.

VI. Digitale Infrastruktur an Hamburgs allgemeinbildenden Schulen nachhaltig aufbauen

Der aktuelle Stand der Hamburger Schulen in Bezug auf digitale Infrastruktur ist eine immer wieder debattierte Frage. Der Senat weist hier regelmäßig darauf hin, dass die Situation bereits jetzt sehr gut sei. Zahlreiche Anfragen an den Senat, direkte Berichte aus den Schulen und zuletzt der Bericht aus der Veranstaltung „Jugend im Parlament“ zeigen aber, dass die Realität weit hinter dieser Behauptung zurückbleibt.

Aus diesem Grund ist dringend ein Fachkennzahlset notwendig, das den Stand der Digitalisierung an den allen allgemeinbildenden Schulen realistisch abbildet. Absolut zwingend sind hier Angaben zum Stand des WLAN-Ausbaus, der technischen Wartung durch Fachkräfte, der Digitalkompetenz der Lehrkräfte und dem Umfang der Bildungsangebote im Bereich Digitalkompetenz darstellt.

Aus Gründen der Transparenz ist es überdies notwendig, dass die der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ab dem Haushaltjahr 2019 zufließenden Mittel aus dem DigitalPakt Schule zwischen Bund und Ländern von voraussichtlich circa 25 Millionen Euro pro Jahr im Haushaltsplan der Schulbehörde ausgewiesen werden. Insbesondere auf Betreiben der FDP-Bundestagsfraktion haben sich Bundestagsfraktionen von FDP, GRÜNEN, CDU/CSU und SPD zwischenzeitlich auf die hierfür notwendige Grundgesetzänderung geeinigt.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. In der Produktgruppe 238.02 „Zentraler Ansatz“ wird ein neues Produkt „Digitalpakt“ eingerichtet. Diesem werden die konsumtiven Anteile der ab dem Haushaltsjahr 2019 aus dem DigitalPakt Schule der Freien und Hansestadt Hamburg zufließenden Bundesmittel als Erlöse zugeordnet und Kostenermächtigungen im Kontenbereich Globale Mehrkosten in gleicher Höhe wie die jeweiligen jährlichen Erlöse veranschlagt. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnis- und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.
2. Im Aufgabenbereich 238 ‚Steuerung und Service‘ wird ein neues Investitionsprogramm „Digitalpakt“ eingerichtet. Diesem werden die investiven Anteile der ab dem Haushaltsjahr 2019 aus dem DigitalPakt Schule der Freien und Hansestadt Hamburg zufließenden Bundesmittel als Einzahlungen zugeordnet und Auszahlungsermächtigungen in gleicher Höhe wie die jeweiligen jährlichen Einzahlungen veranschlagt. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnis- und

Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.

3. Die zweite haushaltsrechtliche Regelung des Aufgabenbereichs 238 „Steuerung und Service“ wird wie folgt geändert: „Die veranschlagten konsumtiven Mittel in den Produktgruppen 238.02 und 238.03 und die veranschlagten investiven Mittel des Aufgabenbereichs 238 werden unterjährig per Sollübertragung in die fachlich zuständigen Aufgabenbereiche bzw. Produktgruppen übertragen und dienen dort zur Erfüllung der veranschlagten Leistungszwecke.“
4. In der Produktgruppe 241.01 „Unterricht in der Vor- und Grundschule“ die Kennzahl B_241_01_XXX „Prozentualer Anteil aller Schulen, in denen WLAN in allen Klassenräumen verfügbar ist“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
5. In der Produktgruppe 241.01 „Unterricht in der Vor- und Grundschule“ die Kennzahl B_241_01_XXX „Anteil der Schulen, in denen die Netzwerke durch professionelle Fachkräfte gewartet werden“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
6. In der Produktgruppe 241.01 „Unterricht in der Vor- und Grundschule“ die Kennzahl B_241_01_XXX „Anteil des Pädagogischen Personals mit fachlichem Hintergrund oder zertifizierter fachlicher Weiterbildung im Bereich Digitalisierung“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
7. In der Produktgruppe 241.01 „Unterricht in der Vor- und Grundschule“ die Kennzahl B_241_01_XXX „Anteil der Unterrichtsstunden in denen mit digitalen Medien gearbeitet wurde“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
8. In der Produktgruppe 241.01 „Unterricht in der Vor- und Grundschule“ die Kennzahl B_241_01_XXX „Anteil der Unterrichtsstunden mit dem expliziten Unterrichtsinhalt Digitalkompetenz“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
9. In der Produktgruppe 241.03 „Unterricht in der Stadtteilschule“ die Kennzahl B_241_03_XXX „Prozentualer Anteil aller Schulen, in denen WLAN in allen Klassenräumen verfügbar ist“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
10. In der Produktgruppe 241.01 „Unterricht in der Stadtteilschule“ die Kennzahl B_241_03_XXX „Anteil der Schulen, in denen die Netzwerke durch professionelle Fachkräfte gewartet werden“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
11. In der Produktgruppe 241.01 „Unterricht in der Stadtteilschule“ die Kennzahl B_241_03_XXX „Anteil des Pädagogischen Personals mit fachlichem Hintergrund oder zertifizierter fachlicher Weiterbildung im Bereich Digitalisierung“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
12. In der Produktgruppe 241.01 „Unterricht in der Stadtteilschule“ die Kennzahl B_241_03_XXX „Anteil der Unterrichtsstunden in denen mit digitalen Medien gearbeitet wurde“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
13. In der Produktgruppe 241.01 „Unterricht in der Stadtteilschule“ die Kennzahl B_241_03_XXX „Anteil der Unterrichtsstunden mit dem expliziten Unterrichtsinhalt Digitalkompetenz“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
14. In der Produktgruppe 241.04 „Unterricht im Gymnasium“ die Kennzahl B_241_04_XXX „Prozentualer Anteil aller Schulen, in denen WLAN in allen Klassenräumen verfügbar ist“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
15. In der Produktgruppe 241.01 „Unterricht im Gymnasium“ die Kennzahl B_241_04_XXX „Anteil der Schulen, in denen die Netzwerke durch professionelle Fachkräfte gewartet werden“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
16. In der Produktgruppe 241.01 „Unterricht im Gymnasium“ die Kennzahl B_241_04_XXX „Anteil des Pädagogischen Personals mit fachlichem Hintergrund oder zertifizierter fachlicher Weiterbildung im Bereich Digitalisierung“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
17. In der Produktgruppe 241.01 „Unterricht im Gymnasium“ die Kennzahl B_241_04_XXX „Anteil der Unterrichtsstunden in denen mit digitalen Medien gearbeitet wurde“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.

18. In der Produktgruppe 241.01 „Unterricht im Gymnasium“ die Kennzahl B_241_04_XXX „Anteil der Unterrichtsstunden mit dem expliziten Unterrichtsinhalt Digitalkompetenz“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.

Der Senat wird ersucht,

19. der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2019 über den Ansatz der Kennzahlenwerte aus den Petita 4. – 18. für die Jahre 2019 fortfolgende zu berichten.

VII. Digitale Bildung im Bereich Berufliche Bildung

Im Bereich der beruflichen Bildung verhält es sich zunächst wie im Bereich der allgemeinbildenden Schulen: Die Schüler haben ein Recht darauf, dass Infrastruktur, Kompetenzen des pädagogischen Personals und Unterrichtsinhalte in Bezug auf digitale Bildung auf dem neuesten Stand sind. Nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, kann berufliche Bildung auf einen guten Einstieg in das Berufsleben vorbereiten.

Zusätzlich kommt aber hinzu, dass im Bereich berufliche Bildung auch die Herausforderung adressiert werden muss, dass sich viele Berufsbilder durch die Digitalisierung stark wandeln werden, viele sogar wegfallen und durch andere ersetzt werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, bei der beruflichen Bildung diesbezüglich eine zusätzliche Kennzahl einzuführen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. In der Produktgruppe 241.05 „Schulische Berufliche Bildung“ die Kennzahl B_241_05_XXX „Anteil aller Schulen, in denen WLAN in allen Klassenräumen verfügbar ist“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
2. In der Produktgruppe 241.05 „Schulische Berufliche Bildung“ die Kennzahl B_241_05_XXX „Anteil der Schulen, in denen die Netzwerke durch professionelle Fachkräfte gewartet werden“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
3. In der Produktgruppe 241.05 „Schulische Berufliche Bildung“ die Kennzahl B_241_05_XXX „Anteil des Pädagogischen Personals mit fachlichem Hintergrund oder zertifizierter fachlicher Weiterbildung im Bereich Digitalisierung“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
4. In der Produktgruppe 241.05 „Schulische Berufliche Bildung“ die Kennzahl B_241_05_XXX „Anteil der Unterrichtsstunden in denen mit digitalen Medien gearbeitet wurde“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
5. In der Produktgruppe 241.05 „Schulische Berufliche Bildung“ die Kennzahl B_241_05_XXX „Anteil der Unterrichtsstunden mit dem expliziten Unterrichtsinhalt Digitalkompetenz“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.
6. In der Produktgruppe 241.05 „Schulische Berufliche Bildung“ die Kennzahl B_241_05_XXX „Anteil der Bildungs- und Weiterbildungsangebote, die sich auf den durch die Digitalisierung verursachten Wandel der Berufsbilder beziehen“ einzuführen und dem Ziel Z 1 zuzuordnen.

Der Senat wird ersucht,

7. der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2019 über den Ansatz der Kennzahlenwerte aus den Petita 1. – 6. für die Jahre 2019 fortfolgende zu berichten.

VIII. Schulen in freier Trägerschaft transparent und unter korrekter Anwendung der gesetzlichen Vorgaben fördern

Das Z 1 der Produktgruppe 243.01 „Förd. Allgild. Schulen, Ersatzschulen“ verweist auf die gesetzlichen Ansprüche gemäß des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft. Die Erläuterungen zum Ergebnisplan der Produktgruppe erläutern unter dem Punkt „Kosten für Transferleistungen“ wie folgt:

„Die Finanzhilfe errechnet sich gem. § 15 des Gesetzes auf der Grundlage eines gesetzlich festgelegten Vom-Hundert-Anteils der staatlichen Schülerjahreskosten des

Vorjahres vervielfacht mit einer zu berücksichtigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern. Die Ersatzschulen erhalten je Schülerin und Schüler 85% der Jahreskosten eines staatlichen Schülers.“

Die diesbezügliche Expertenanhörung im Schulausschuss am 16.10.2018 kam jedoch abermals zu dem Schluss, dass erhebliche Zweifel daran bestehen, ob die 85 Prozent Finanzierung sich in der aktuellen Umsetzung des Senats anhand der realen 100 Prozent der Schülerjahreskosten berechnet.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Umsetzung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft hinsichtlich der in Z 1 und der Erläuterung unter „Kosten für Transferleistungen“ in Produktgruppe 243.01 aufgeführten Zielvorstellungen zu überprüfen,
2. die Berechnung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft unter Nennung der konkreten Bestandteile des 100-prozentigen Wertes der Schülerjahreskosten transparent darzustellen,
3. die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft insofern zu korrigieren, dass die Finanzierung von 85 Prozent sich auf den „realen“ 100 Prozent Vollkostenwert der Schülerjahreskosten an staatlichen Schulen bezieht und
4. der Bürgerschaft spätestens im Rahmen des Halbjahresberichts 2019 über den Stand der Umsetzung der Petita 1. – 3. zu berichten.

IX. Wertschätzung der Unterrichtsleistung der Lehrkräfte in Volkshochschulen

Volkshochschulen sind eine tragende Säule der außerschulischen Weiterbildung. Die Kursleiterhonorare sind jedoch sehr niedrig und werden jährlich um lediglich 1,5 Prozent angepasst (vergleiche EP 3.1, Anlage 2.2 B 5.2). Diese Honorarstruktur spiegelt den enormen Beitrag der Volkshochschulen im Bereich der außerschulischen Weiterbildung nicht wider. Es bedarf daher einer moderaten Anpassung der Volkshochschullehrer-Honorare um 10 Prozent. Dies wäre ein Zeichen der Wertschätzung der Arbeit der Volkshochschullehrer und zudem ein sinnvoller Beitrag im Bereich des lebenslangen Lernens.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die hierfür benötigten Mittel in Höhe von jährlich circa 750.000 Euro dem Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule aus dem Produkt „Zentrale Reservemittel Personal“ (EP 9.2, PG 283.01) zur Verfügung zu stellen und
2. der Bürgerschaft bis zum 30.04.2019 über die Umsetzung zu berichten.